



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. August 2026

Nr. 2026-472 0.1.2 Postulat Andreas Gisler, Seedorf, zur Modernisierung der Kantonsverwaltung durch Einführung von Desk-Sharing; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. Mai 2026 hat Landrat Andreas Gisler, Seedorf, mit Zweitunterzeichner Landrat Kurt Gisler, Attinghausen, ein Postulat zur Modernisierung der Kantonsverwaltung durch Einführung von Desk-Sharing eingereicht. Die Postulanten begründen ihr Anliegen mit den tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt in den letzten Jahren. Insbesondere würden die fortschreitende Digitalisierung, die Zunahme mobiler Arbeitsformen sowie die verstärkte Nutzung von Homeoffice dazu führen, dass Mitarbeitende ihre Arbeit zunehmend ortsunabhängig verrichten könnten.

Dadurch blieben klassische, persönlich zugewiesene Büroarbeitsplätze an vielen Tagen ungenutzt, etwa infolge von Teilzeitarbeit, Homeoffice, Ferien oder Aussendiensttätigkeiten. Nach Auffassung der Postulanten entspricht das Festhalten an fix zugeteilten Arbeitsplätzen unter diesen Voraussetzungen weder den heutigen Anforderungen noch dem Gebot eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes.

Mit der Einführung von Desk Sharing sollen Büroflächen effizienter genutzt und dadurch Betriebs- sowie Infrastrukturkosten gesenkt werden können. Gleichzeitig versprechen sich die Postulanten eine Unterstützung moderner, hybrider Arbeitsformen, eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie eine höhere Attraktivität des Kantons Uri als Arbeitgeber.

Die Postulanten verweisen zudem darauf, dass andere Kantone sowie die Bundesverwaltung bereits entsprechende Konzepte umgesetzt hätten und dadurch Einsparungen bei Miet- und Betriebskosten hätten erzielen können, ohne die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu beeinträchtigen.

Vor dem Hintergrund des strukturellen Defizits des Kantons Uri soll insbesondere geprüft werden, inwiefern durch eine optimierte Flächennutzung und durch angepasste Arbeitsmodelle längerfristige Kosteneinsparungen möglich sind.

Der geforderte Bericht soll insbesondere zu folgenden Fragen Auskunft geben:

1. Wie und in welchem Umfang in den Liegenschaften und Dienststellen der kantonalen Verwaltung Uri zukünftig das Konzept Desk Sharing mit einer Quote von 0,7 eingeführt werden kann?
2. Wie können die bestehenden Regelungen für Homeoffice und flexible Arbeitsformen in der kantonalen Verwaltung Uri gezielt ausgebaut werden?

II. Antwort des Regierungsrats

Die Baudirektion des Kantons Uri hat mit den Raumstandards vom 5. Mai 2010 verbindliche Grundlagen für eine wirtschaftliche und effiziente Nutzung der Büroflächen geschaffen. Diese Standards werden bei der Unterbringung der Verwaltung konsequent angewendet und gewährleisten bereits heute eine verdichtete Nutzung der vorhandenen Flächen.

Seit der Einführung der Raumstandards wurden verschiedene Immobilien- und Standortmassnahmen zur Optimierung der Flächennutzung umgesetzt.

Bereits in den Jahren 2011 und 2012 erfolgten im Professorenhaus (Klausenstrasse 2) sowie im Bürogebäude Brickermatte (Klausenstrasse 4) gezielte Verdichtungsmassnahmen. Dadurch konnten innerhalb der bestehenden Flächen insgesamt 43 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies ermöglichte die Unterbringung der Finanzdirektion (ohne Amt für Steuern) sowie der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde in diesen Gebäuden.

Nach der Sanierung des Hauses von Roll bezog das Amt für Steuern die bisherigen Räumlichkeiten der Finanzdirektion. In der Folge konnte die kantonseigene Liegenschaft Winterberg im Rahmen eines Investoren- und Architekturwettbewerbs veräussert werden. Gleichzeitig wurden externe Mietverhältnisse aufgehoben.

Seit Juni 2022 sind die Justizdirektion und seit Januar 2023 sind die Staatsanwaltschaft sowie die Kriminalpolizei an der Bahnhofstrasse 1 untergebracht. Im Zusammenhang mit diesem Standortbezug konnten weitere externe Mietverhältnisse aufgelöst werden.

Die kantonale Verwaltung verfolgt damit seit mehreren Jahren konsequent das Ziel einer möglichst effizienten Nutzung der vorhandenen Raumressourcen.

Seit der Einführung der Raumstandards erfolgt die Ermittlung des Flächenbedarfs auf dieser Grundlage. Dabei werden Elemente des Desk-Sharing bereits berücksichtigt. Mitarbeitende mit einem Büroarbeitsplatz-Pensum von weniger als 50 Prozent haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen ausschliesslich ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz. Für Mitarbeitende mit überwiegender Aussendiensttätigkeit (mehr als 50 Prozent) oder für Funktionen ohne dauerhaften Bedarf an einem Büroarbeitsplatz ist Desk-Sharing in der Regel vorgesehen. Dabei teilen sich zwei oder mehrere Mitarbeitende einen Arbeitsplatz. Der Beschäftigungsgrad sowie der tatsächliche Bedarf an Büropräsenz fliessen in die Flächenbedarfsermittlung ein. Entsprechend nutzen

bereits heute zahlreiche Mitarbeitende einen gemeinsam genutzten Arbeitsplatz.

Die bisherigen Massnahmen verdeutlichen, dass die kantonale Verwaltung die Flächennutzung ihrer Liegenschaften seit Jahren systematisch überprüft und optimiert. Im Rahmen dieser kontinuierlichen Optimierung wurden die wesentlichen Potenziale zur Effizienzsteigerung bereits umgesetzt. Weitere Verdichtungsmassnahmen lassen daher nur noch einen sehr begrenzten zusätzlichen Flächengewinn erwarten.

Auch im Bereich moderner Arbeitsformen wurden in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt. Homeoffice ist seit 1. Januar 2023 fester Bestandteil der Arbeitsorganisation der kantonalen Verwaltung. Derzeit nutzen zirka 120 von insgesamt rund 950 Mitarbeitenden diese Möglichkeit. Diese Zahlen verdeutlichen jedoch zugleich, dass der Kreis der potenziellen Nutzenden begrenzt ist. Homeoffice sowie weitergehende flexible Arbeitsformen kommen überwiegend für klassische Büroarbeitsplätze in Frage, während zahlreiche Funktionen - etwa im operativen oder dienstleistungsnahen Bereich (z. B. Mitarbeitende mit Schalterdienst oder die Polizei) - darauf nicht ausgerichtet sind. Entsprechend kommt nur für einen Teil der Mitarbeitenden ein Desk-Sharing-Modell infrage.

Zudem bleibt eine angemessene Präsenz vor Ort auch bei bestehenden Homeoffice-Regelungen unabdingbar. Die Zusammenarbeit innerhalb der Teams, die Sicherstellung effizienter Abläufe sowie der Kontakt mit internen und externen Anspruchsgruppen erfordern weiterhin eine regelmässige physische Anwesenheit. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass Homeoffice in der Praxis in der Regel auf einen begrenzten Umfang (maximal zwei Tage pro Woche) festgelegt wird.

Die Erfahrungen und Variantenprüfungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine Erhöhung des Desk-Sharing-Anteils sowie die Unterbringung in Mehrpersonenbüros einen zusätzlichen Bedarf an Kommunikations- und Rückzugsbereichen (z. B. Sitzungszimmer und Bereiche für ungestörtes Arbeiten) verursachen. Der zusätzliche Flächenbedarf vermindert den mit diesen Massnahmen angestrebten Flächengewinn.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen zudem, dass Homeoffice zwar zur Attraktivität als Arbeitgeber beiträgt, jedoch keine messbaren Kosteneinsparungen oder strukturellen Effizienzgewinne bewirkt hat. Gleichzeitig entstehen zusätzliche Anforderungen an Koordination und Abstimmung innerhalb der Organisation. Während Homeoffice von vielen Mitarbeitenden als Gewinn an Flexibilität wahrgenommen wird, ist offen, ob weitergehende Desk-Sharing-Modelle auf eine vergleichbare Akzeptanz stossen würden. Solche Modelle können auch zu einer geringeren Identifikation mit dem unmittelbaren Arbeitsumfeld führen.

Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass durch flexible Arbeitsplatzkonzepte bestehende Teamstrukturen teilweise aufgebrochen werden können. Der tägliche Austausch innerhalb eingespielter Teams wird erschwert, wenn Mitarbeitende nicht mehr regelmässig in denselben Räumlichkeiten arbeiten. Gerade in der kantonalen Verwaltung setzt die Aufgabenerfüllung vielfach eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Teams sowie mit anderen Verwaltungseinheiten voraus. Hinzu kommen Schalter- und Präsenzdienste, Sitzungen sowie Besprechungen mit ex-

ternen Personen, die eine regelmässige Anwesenheit vor Ort erforderlich machen. Eine weitgehende Reduktion fester Arbeitsplätze stünde diesen organisatorischen Erfordernissen teilweise entgegen.

Die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz kann bei Mitarbeitenden zusätzlichen Aufwand und Stress verursachen. Insbesondere bei einer hohen Auslastung besteht die Gefahr, dass attraktive oder für die jeweilige Tätigkeit zweckmässige Arbeitsplätze knapp werden. Die tägliche Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz kann zeitintensiv sein und die Arbeitszufriedenheit beeinträchtigen.

Weiter sind die Arbeitsprozesse in der kantonalen Verwaltung trotz erheblicher Fortschritte im Bereich der Digitalisierung noch nicht vollständig auf ein papierloses Arbeiten ausgerichtet. In zahlreichen Aufgabenbereichen werden nach wie vor physische Akten und Arbeitsunterlagen benötigt. Die Verwaltung verfolgt das Ziel einer fortschreitenden Digitalisierung ihrer Prozesse, ein vollständig digitaler Arbeitsplatz kann jedoch nicht kurzfristig umgesetzt werden. Dies schränkt die praktische Umsetzbarkeit eines umfassenden Desk-Sharing-Modells zusätzlich ein und kann zu Effizienzverlusten im Arbeitsalltag führen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die kantonale Verwaltung auf eine Vielzahl von Standorten verteilt ist. Diese dezentrale Struktur schränkt die praktische Umsetzbarkeit eines umfassenden, standortübergreifenden Desk-Sharing-Modells zusätzlich ein. Ein Ausbau in Richtung eines weitgehenden Desk-Sharing-Ansatzes würde erhebliche organisatorische, technische und finanzielle Aufwände nach sich ziehen. Dazu zählen insbesondere die Einführung geeigneter Systeme zur Verwaltung von Arbeitsplätzen, Anpassungen der Arbeitsorganisation, bauliche Massnahmen sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit Infrastruktur und Unterstützung im Homeoffice.

Der Aufwand für die Erstellung eines umfassenden Berichts zu Desk-Sharing ist nicht unerheblich. Vertiefte Abklärungen zu Flächennutzung, organisatorischen Auswirkungen, technischen Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen würden erhebliche personelle Ressourcen beanspruchen. Insgesamt könnte ein weitergehender Ausbau von Desk-Sharing zwar einzelne Flächenpotenziale erschliessen, gleichzeitig ist jedoch mit negativen Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Zusammenarbeit innerhalb der Teams sowie die Effizienz der Verwaltungsabläufe zu rechnen. Diese möglichen Nachteile sind bei der Beurteilung den erwarteten, derzeit nicht quantifizierbaren Einsparungen gegenüberzustellen.

In einer Gesamtwürdigung gelangt der Regierungsrat daher zum Schluss, dass die bestehenden Regelungen zu verdichteten Arbeitsplätzen und Homeoffice bereits in wesentlichen Punkten den Zielsetzungen des Postulats entsprechen und die strukturellen sowie betrieblichen Rahmenbedingungen einer weitergehenden Umsetzung enge Grenzen setzen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichts nicht sinnvoll.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; FD Amt für Personal; BD Amt für Hochbau (ohne Hauswarte)

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.

Beilage

LA.2026-0437 II. Postulatstext